

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 801/A1 „An der Burg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 801/A1 „An der Burg“ (Anlage 1), der Begründung (Anlage 2) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.